



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/102/2016

Federführung: Dezernat III	Datum: 20.10.2016
Bearbeiter: Elmar Vogelsang	

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Sozialausschuss	17.11.2016
Kreisausschuss	01.12.2016
Kreistag	08.12.2016

**Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks im Landkreis Ammerland, Bad
Zwischenahn, Fährweg 2;
Förderantrag für das Jahr 2017**

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, dem Diakonischen Werk für 2017 einen Zuschuss in Höhe von 106.840,00 Euro zu gewähren.

Haushaltsmittel sind in entsprechender Höhe im Haushaltsplanentwurf 2017 berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift 
Einmalige Kosten	106.840,00 €	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

Sachverhalt:

Gesundheitsamt

26655 Westerstede, den 11.10.2016

Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks im Landkreis Ammerland, Bad Zwischenahn, Fährweg 2 Förderantrag für das Jahr 2017

Das Diakonische Werk Oldenburg beantragt mit Schreiben vom 25.08.2016 (Anlage) für den Betrieb der Fachstelle Sucht in Bad Zwischenahn einen Zuschuss für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von

106.840,00 Euro.

Die Fachstelle Sucht in Bad Zwischenahn ist ein Teil des sozialpsychiatrischen Gesamtangebotes gem. § 10 Abs. III des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke vom 16. Juni 1997 und damit Aufgabe des Landkreises im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises.

Aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Ammerland und dem Diakonischen Werk übernimmt die Fachstelle für den Landkreis Ammerland die Beratung und Behandlung von Suchtgefährdeten, Suchtkranken und deren Angehörigen für den Bereich legale Drogen (Alkohol und Medikamente) sowie die entsprechende Präventionsarbeit in Betrieben und Schulen.

Gemäß dieser vertraglichen Vereinbarung gewährt der Landkreis Ammerland dem Diakonischen Werk einen jährlichen Zuschuss, der jeweils um die von den Tarifvertragspartnern vereinbarten prozentualen Gehaltssteigerungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes angepasst wird.

Die Gesamtfinanzierung der Fachstelle ergibt sich aus dem ebenfalls anliegenden Finanzierungsplan 2017.

Bei der Kalkulation für 2017 wurde vom Diakonischen Werk eine 2,35 prozentige Steigerung gegenüber 2016 zugrunde gelegt, was dem bereits vorliegenden Tarifabschluss für 2017 entspricht.

Es wird vorgeschlagen, dem Diakonischen Werk für 2017 einen Zuschuss in Höhe von 106.840,00 Euro zu gewähren.

Haushaltsmittel sind in entsprechender Höhe im Haushaltsplanentwurf 2017 berücksichtigt.

Anlage zu BV 102-2016